



Was Sie uns wichtig sind ...

Beitragspflicht von ausländischen Renten ab dem 1. Juli 2011 27.07.2011

Wer Renten aus dem Ausland bezieht, muss dafür ab dem 1. Juli 2011 Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Der Grund: Eine EU-Richtlinie, welche der Bundesrat am 27. Mai 2011 verabschiedet hat.

Danach sind alle ausländischen Renten beitragspflichtig, die mit einer Rente der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbar sind. Dies gilt auch für bereits laufende Rentenbezüge.

Von dieser Regelung sind sogenannte Grenzgänger betroffen, die in Deutschland leben, aber jahrelang im Ausland gearbeitet haben. Es spielt keine Rolle, aus welchem Land die Renten bezogen werden.

Für die Bemessung der Beiträge zur Krankenversicherung gilt die Hälfte des allgemeinen Beitragssatzes zuzüglich 0,45 Beitragssatzpunkte, somit 8,2 %.

Wenn Sie eine ausländische Rente beziehen oder in Zukunft beziehen werden, setzen Sie sich bitte mit unserer Versichertenbetreuung in Verbindung, damit wir Sie detailliert beraten können:

Lisa Dohmen	A – I	0211 477-6233	lisa.dohmen@bkk-victoria-das.de
Melanie Pogatzki	J – R	0211 477-6295	melanie.pogatzki@bkk-victoria-das.de
Stefan Jetter	S – Z	0211 477-6579	stefan.jetter@bkk-victoria-das.de

Vielen Dank!

Ihre BKK VICTORIA-D.A.S.

Besuchen Sie uns im Internet: www.bkk-victoria-das.de